



Rechtsausschuss

11. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

1. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:08 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/2553	

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 22 bis 25 siehe vAPr 18/22

- 2 Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz** **9**
- Vorlage 18/289
Ausschussprotokoll 18/131
- Wortbeiträge
- 3 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/709
Vorlage 18/893
- Wortbeiträge
- 4 „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/711
Vorlage 18/877
- Wortbeiträge
- 5 Silvesterkrawalle 2022/23** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/723
- In Verbindung mit:
- Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/898
- Wortbeiträge

6 Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]*) **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/879
Vertrauliche Vorlage 18/61

– Wortbeiträge

7 Vorkommnis in der JVA Castrop-Rauxel am 11.01.2023 (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*) **21**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/62

– keine Wortbeiträge

8 Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/880

– Wortbeiträge

Dr. Werner Pfeil (FDP) regt die Durchführung einer Anhörung an. Alles Weitere soll in einer Obleuterunde geklärt werden.

9 Aidshilfe Aachen (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/881

– Wortbeiträge

- 10 Stellungnahme der LAG Pädagogische Dienste im Justizvollzug zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung (Drucksache 18/2277) (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])** **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/882

– keine Wortbeiträge

- 11 Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammern (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])** **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/883
Vertrauliche Vorlage 18/63

– keine Wortbeiträge

- 12 Überprüfung der Identität des mutmaßlichen Täters von Brokstedt (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])** **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/885

– Wortbeiträge

- 13 Verbesserung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Ausländerbehörde – Vorschlag des Bundesjustizministeriums (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])** **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/886

– keine Wortbeiträge

- 14 Bericht der Landesregierung zur vorzeitigen Entlassung für die im Strafvollzug befindlichen Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2022** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 7]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/892

– keine Wortbeiträge

- 15 Strafverfahren wegen eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen einen 16-jährigen Jugendlichen am 08.08.2022 in Dortmund** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 8]*) **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/840

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

– Bericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)

- 16 Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/887

– keine Wortbeiträge

- 17 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen zum Einsatz einer Datenanalyse-Software in den Polizeigesetzen von Hessen und Hamburg** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/906

– Wortbeiträge

- 18 Erlass von bisher nicht vollstreckten Geldstrafen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/888

– keine Wortbeiträge

- 19 Vollstreckungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **39**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/889

– keine Wortbeiträge

- 20 Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 9]*) **40**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/891

– Wortbeiträge

- 21 Verschiedenes** **41**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass für die Tagesordnungspunkte 6, 7, 11 und 15 neben einem öffentlichen ein nichtöffentlicher Sitzungsteil vorgesehen sei. Am Ende der Sitzung werde hierzu die Vertraulichkeit hergestellt.

1 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2553 an den Innenausschuss – federführend – und unter anderem an den Rechtsausschuss am 25. Januar 2023)

Dr. Werner Pfeil (FDP) leitet ein, der federführende Innenausschuss habe beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Heute müsse ein Beschluss gefasst werden, wie sich der Rechtsausschuss zu der Anhörung verhalten werde.

Sonja Bongers (SPD) sagt, die Diskussion über das Thema sei noch lange nicht beendet, und es müsse noch sehr viel Aufarbeitungsarbeit geleistet werden. Hierzu müsse auch ein Blick in die Zukunft gerichtet werden. Sie erwarte von allen Demokraten in diesem Hause, gemeinsam an Konzepten zu arbeiten, um in Zukunft solche Vorkommnisse eindämmen zu können. Insofern sensibilisiere sie für dieses Thema und werbe dafür, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich pflichtig an der Anhörung im federführenden Innenausschuss zu beteiligen.

2 Digitalisierungsprozesse: Einsatzmöglichkeiten und Grenzen für Künstliche Intelligenz in der NRW Justiz

Vorlage 18/289

Ausschussprotokoll 18/131

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Fraktion der SPD habe am 14. Oktober 2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema angefordert. Dieser sei als Vorlage 18/289 in der Sitzung am 26. Oktober 2022 beraten worden.

Der Bericht sei zum Anlass genommen worden, einen Fragenkatalog zu erarbeiten und am 18. Januar 2023 eine Anhörung durchzuführen. Das Ausschussprotokoll liege vor.

Heute fänden die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung statt.

Sonja Bongers (SPD) führt aus, in der Anhörung hätten alle festgestellt, dass Künstliche Intelligenz zukunftsweisend sei, große Chancen biete, aber unter Umständen auch große Gefahren darstelle. Insofern sollte dieses Thema ausschussübergreifend behandelt werden. Es müssten Strategien entwickelt werden, wie man in den unterschiedlichen Lebensbereichen mit KI umgehen könne, solle, müsse. Von daher rege sie an, die Anhörung als Auftakt zu nehmen, um in dieser Wahlperiode entsprechende Projekte in Angriff zu nehmen und diese dann auch umzusetzen.

In der Anhörung seien sehr viele Problemlagen geschildert worden. Diese alle heute anzusprechen, würde den Rahmen sprengen. Von daher beschränke sie sich in ihren Ausführungen auf das Allgemeine.

Der Einsatz von KI biete große Chancen, habe aber auch abstrakte Risiken, die es zu beurteilen gelte. Sie plädiere dafür, das Gesamtprojekt fachübergreifend in dieser Wahlperiode zum Thema zu machen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) unterstützt die Ausführungen der Abgeordneten Bongers und teilt mit, dass er für seine Fraktion vor dem Hintergrund der Anhörung bereits zwei Anträge für die nächste Plenarsitzung eingereicht habe.

Ein Antrag befasse sich mit der Einberufung eines Digitalkongresses. Alle Sachverständigen hätten sich dafür ausgesprochen und hätten bestätigt, dass das Know-how aller Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Anwender, also auch der Verwaltung, verbunden werden müsse. Dieser Kongress solle in regelmäßigen Abständen und nicht nur ein Mal stattfinden.

Der zweite Antrag beziehe sich darauf, dass man aufgrund des demografischen Wandels in näherer Zukunft mit weniger Personal auch im Justizbereich rechne. Zur Gewinnung von neuen Juristen würden auch CDU und Grüne einen Antrag in die nächste Plenarsitzung einbringen. Mit dem Antrag seiner Fraktion sollten die Bereiche KI und Digitalisierung weiter forciert werden, und zwar auf der Grundlage der Projekte, die im Rahmen der Anhörung als gut befunden worden seien. Nun stelle sich die Frage, wie

diese umgesetzt werden könnten, wie man sie in das NRW-Digitalisierungssystem implementiert bekomme und wie man insgesamt mit dem Thema weiter umgehe.

Es sei eine sehr gute Anhörung gewesen. Auch der Bericht des Ministeriums, der der Anhörung zugrunde gelegen habe, sei sehr gut gewesen. Die sei ein guter Aufschlag gewesen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) stimmt den Abgeordneten Bongers und Pfeil mit Blick auf die Bedeutung des Themas zu. Es sei sicherlich gut, dass man sich mit dem Thema befasse. Auch ihre Fraktion habe die Anhörung sehr wertvoll und hochwertig gefunden. Diese habe sehr viel weiter gebracht. Sie weise jedoch darauf hin, dass die Landesregierung bereits auf den Weg sei. Herr Pfeil habe bereits auf den Bericht hingewiesen. In diesem Bericht habe das Ministerium sehr verschiedene Einsatzbereiche aufgezeigt. Insofern müsse jetzt nicht ein Schalter umgelegt werden, sondern es liefen bereits sehr viele Prozesse, die immer wieder dahin gehend überprüft würden, ob sie geeignet seien und Entlastung für die Justiz bringen könnten. In der Tat handele es sich um eine Zukunftsaufgabe, der man sich widmen müsse.

Dr. Werner Pfeil (FDP) gibt der Abgeordneten Hanses recht, dass es sich um einen Prozess handele, in dem man sich befinde und mit dem man sich bereits in der letzten Legislaturperiode befasst habe, um das Thema nach vorne zu bringen.

Angela Erwin (CDU) legt der, auch aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Anhörung sehr spannend gewesen. Es bestehe sicherlich Einigkeit, dass KI eine große Chance auch für die Justiz bedeute, um Prozesse zu optimieren, um Bedienstete zu entlasten. Gleichwohl gebe es zahlreiche rechtliche Fragestellungen, die geklärt werden müssten. Dafür, diese Fragen zu beantworten, müsse man sich in Ruhe Zeit nehmen. Im Hause werde bereits seit Jahren an diesem großen Zukunftsthema gearbeitet. Ihrer Ansicht nach sollte man weiter dranbleiben, sich den Herausforderungen stellen und überlegen, was man an Mehrwert und Entlastung für die Justiz erreichen könne. Da es hier einen breiten Konsens gebe und das Haus bereits mit Hochdruck daran arbeite, sei man in Nordrhein-Westfalen im Bereich KI in der Justiz auf einem guten Weg.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) begrüßt, dass der nordrhein-westfälische Landtag parteiübergreifend ein großes Interesse an dem Thema habe und die Justiz darin unterstützen wolle, was nicht nur die Digitalisierung, sondern auch die Implementierung von Künstlicher Intelligenz angehe. Hierbei werde man ganz stark die Bedürfnisse des Geschäftsbereichs in den Vordergrund stellen und prüfen, wo man die Arbeit der Bediensteten verbessern, vereinfachen, effizienter gestalten könne.

Der Think Tank KI und Legal Tech in der Justiz NRW beim zentralen IT-Dienstleister habe seine Arbeit am heutigen Tage aufgenommen. Dem Think Tank komme gemeinsam mit dem Referat IT 2 in seinem Haus eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der identifizierten Aufgaben zu.

Ihm habe mal ein Behördenleiter aus dem Geschäftsbereich des Bundes gesagt, erst Digitalisierung dann KI. Dem habe er m Grundsatz zugestimmt, aber er finde es auch richtig, dass man, auch wenn man noch mit Volldampf in der Digitalisierung stecke, sich nicht die Chancen der KI entgehen lasse, sondern damit anfangen. Es handele sich erst einmal um ein vergleichsweise kleines Team, da es noch ganz große Aufgaben in der Digitalisierung der Justiz gebe, aber man werde damit loslegen. Erste Gespräche seien bereits geführt worden, um das Potenzial von e²a, also der elektronischen Aktenführung, im Hinblick auf die Integration von KI-Anwendungen in die e²a, was Durcharbeitung von Akteninhalten etc. angehe, besser ausschöpfen zu können.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) stimmt den Ausführungen zu. Er knüpfe an das an, was der Minister gerade gesagt habe, der nämlich unterschieden habe zwischen Automatisierung, Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Er habe aus der Anhörung mitgenommen, dass vieles von dem, was unter KI laufe, eigentlich Automatisierung und Digitalisierung sei. Man sollte sich bemühen, nicht schlampig zu formulieren, sondern ganz klar zwischen KI und Digitalisierung zu unterscheiden, auch dann, wenn sich herausstellen sollte, dass das, was man selbst unter Künstlicher Intelligenz verstehe, kaum etwas anderes sei als Datenverarbeitung.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stimmt dem zu, dass es einen Unterschied zwischen Digitalisierung und KI gebe. Er glaube, der Ausschuss nehme die weite Definition, Digitalisierung auf der einen Seite, KI, die weitergehende, auf der anderen Seite. Beides müsse betrachtet werden, so, wie der Minister es eben gesagt habe.

3 Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/709
Vorlage 18/893

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, dieser Tagesordnungspunkt sei aus der letzten Sitzung geschoben worden.

Sven Wolf (SPD) bedankt sich beim Minister und seinem Haus für die beiden Berichte. Er finde es sehr gut, dass betont worden sei, dass der Standort Remscheid als JVA auch aufgrund der baurechtlichen Fragen weiterhin sehr geeignet sei. Dies sei ein schönes Signal.

Ihn interessiere, wann mit dem Abschluss der statischen Untersuchungen und damit zu rechnen sei, dass es eine Entscheidung bezüglich Kernsanierung oder Neubau gebe.

Derzeit würden Rotationsflächen gesucht, um weitere Renovierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten möglich zu machen. Auch hier frage er, wann eine Entscheidung gefällt werden könne.

Bei dieser Entscheidung müssten vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden. Wenn eine JVA oder einzelne Abteilungen zeitweise nicht genutzt werden könnten und die Gefangenen auf eine Rotationsfläche verlegt werden müssten, müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung der Insassen dorthin gebracht werden oder dort hinfahren, um ihren Dienst zu verrichten. Dies müsse natürlich bedacht werden. Insofern sollten es nähere Orte oder ein Ort sein, der gut zu erreichen sei.

In der Vorlage 18/893 gebe es Ausführungen zur „Knuthöhe“. Die Bergischen wüssten, um was für eine Fläche es sich handle, eine Fläche, die derzeit grün sei, eine landwirtschaftliche Fläche. Ein Teil davon gehöre dem Land. Weiterhin sei mitgeteilt worden, dass aus Landessicht ein Verkauf der Fläche unentbehrlich sei. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob geplant sei, die Rotationsfläche zur Unterbringung von Gefangenen während der Renovierungen dort einzurichten.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) führt aus, aus sehr vielen Bauvorhaben wisse man, dass nichts schwieriger sei, als einen Teil einer JVA freizuziehen. Das lese sich auf dem Papier immer einfach, Gefangene woanders unterzubringen und dann zu renovieren. Dabei vergesse man sehr schnell, dass es auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehe, die auf einmal andere Wege zur Arbeit hätten, möglicherweise längere, beschwerlichere Wege. Man habe damit gute Erfahrungen gemacht im Zuge der Räumung der JVA Münster, wo man im Kaskadenprinzip vorgegangen sei. Nunmehr sei man noch nicht so weit, dass er sagen könne, wie man es machen wolle, aber er könne versichern, dass bei solchen Vorhaben immer die Frage im Mittelpunkt stehe,

was es für die Kolleginnen und Kollegen bedeute und wie man es sozial- und gemeinverträglich hinbekomme. Wenn er das nicht täte, würde der Hauptpersonalrat Vollzug, mit dem er sich alle Vierteljahre treffe, das einfordern. Es gebe also eine sehr gute Mitarbeitervertretung, die die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr in den Vordergrund stelle, aber man werde auch von sich aus einen sehr großen Blick darauf werfen.

Die einzelnen Fragen werde Herr Mues beantworten.

MDgt Rainer Mues (JM) schickt vorweg, der Hintergrund sei, dass die JVA Remscheid im großen Maße sanierungsbedürftig sei und der BLB beauftragt sei, verschiedene Möglichkeiten im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu erforschen und dabei auch zu prüfen, ob auch vollzugliche Möglichkeiten, zum Beispiel Erweiterung, bestünden. Zuletzt habe es seitens des BLB geheißen, man mache noch statische Untersuchungen in dem Gebäude. Das sei Voraussetzung für eine Klärung der Fragen.

Zu der Frage, wann statischen Untersuchungen abgeschlossen seien, habe sich der BLB nicht verlautbart. Insofern könne er kein Datum nennen. Aber aus der Geschäftsführung des BLB sei mitgeteilt worden – das entspreche auch den Erwartungen –, dass der BLB auf keinen Fall die Sanierung der Anstalt im laufenden Betrieb vornehmen wolle. Der BLB habe ja bereits Erfahrungen mit der JVA Wuppertal-Vohwinkel gemacht. Das bedeute, wenn man eine Sanierung oder einen Neubau des Haftkreuzes vornehme, müssten die Anstalten leergezogen werden.

Der Abgeordnete Wolf habe die Frage Kernsanierung oder Neubau angesprochen. Die zeitlichen Abfolgen seien derzeit noch nicht absehbar, weil man sich zunächst für eine Variante entscheiden müsse und dann die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Damit komme er zu den Rotationsflächen. Es sei ja vorgesehen gewesen, dass eine bis zwei neue Anstalten als Rotationsanstalten geschaffen würden, um andere Anstalten leerzuziehen und dann die Baumaßnahmen zu beschleunigen, wobei man wissen müsse, dass sich das auf das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm und nicht auf die JVA Remscheid bezogen habe. Aber auch für die JVA Remscheid werde man eine andere Fläche brauchen, um diese dann, wenn die Anstalt leergezogen sei, am dortigen Ort zu sanieren, neu aufzubauen etc.

Bezüglich der Rotationsflächen habe man nicht so sehr den Blick auf Remscheid. Es sei überhaupt ein äußerst schweres Unterfangen, eine neue Fläche für eine JVA zu finden, egal ob im Gewerbegebiet, im Außenbereich oder wo auch immer. Die Erfahrungen in Münster hätten gezeigt, wie langwierig das Ganze sei. Es gebe für dieses Jahr eine Verpflichtungsermächtigung, um entsprechend tätig werden zu können, und man hoffe, dass man in diesem Jahr eine Fläche finde. Dies habe aber nichts mit Remscheid zu tun. Damit sollte es nicht sein Bewenden haben, sondern man brauche weitere Flächen.

Was die „Knusthöhe“ angehe, habe der BLB mitgeteilt, das Grundstück sei nicht zu veräußern. Hierzu wisse er nichts Näheres. Ihm sei lediglich bekannt, dass diese

Fläche alleine schon vom Zuschnitt her nicht als Ersatz für die JVA Remscheid in Betracht komme.

Er gebe dem Abgeordneten Wolf recht, dass Ersatzflächen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz hervorragender Weise betreffen. Selbstverständlich müsse gewährleistet sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den neuen Arbeitsplatz erreichen. Aber es werde nun sehr weit in die Zukunft geschaut. Zunächst einmal gehe es darum, den Abschluss der Untersuchungen des BLB mitgeteilt zu bekommen, wobei er davon ausgehe, dass der BLB keine Sanierung im laufenden Bestand durchführen wolle. Dies sei wegen der Sicherheitslage und der logistischen Schwierigkeiten verständlich. Darüber hinaus müsse, gerade was Remscheid angehe, Ersatzraum gefunden, errichtet werden. Erst dann sei man weiter. Dem Ministerium sei wichtig, dass der BLB die Garantie dafür übernehme, dass in dieser Interimszeit alles dafür getan werde, damit der Betrieb der Anstalt fortgesetzt werden könne.

4 „Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/711
Vorlage 18/877

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, auch dieser Tagesordnungspunkt sei aus der letzten Sitzung geschoben worden.

Sonja Bongers (SPD) erinnert daran, dass der Minister in der Sitzung am 31. Januar einen Notfallkoffer präsentiert habe. Es sei damals mitgeteilt worden, dass bis auf eine Ausnahme in allen Anstalten die vorhandenen Notstromaggregate durchgetestet worden seien und dies alle sechs Monate passieren solle. Sie interessiere, was der Grund dafür sei, dass dies in einer Anstalt nicht geschehen sei, und ob dies mittlerweile nachgeholt worden sei.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) lässt wissen, mittlerweile seien in allen Anstalten die Notstromaggregate erprobt worden, in allen Anstalten bis auf zwei Anstalten in den letzten drei Monaten, sodass man seiner Ansicht nach in einem außergewöhnlich guten Zustand sei, was die Erprobung der Notstromaggregate angehe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) ergänzt, dies sei der Unterschied zu vielen anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, die sich erst durch die Energiekrise damit beschäftigt hätten, Notstromaggregate zu haben. Durch die Notwendigkeit in sicherheitstechnischer Hinsicht seien da die Justizvollzugsanstalten immer besser gewesen. Dies sehe man auch daran, dass die Justiz kaum neue Dieselgeneratoren oder andere Notstromaggregate beantragt habe, weil nämlich die Anstalten bereits darüber verfügt hätten.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) sagt, im Vergleich zu anderen kritischen Infrastrukturen sei die Justiz bereits sehr gut aufgestellt.

In der Vorlage 18/709 stehe, dass das grundsätzliche Ziel ein 24-stündiger Notstrombetrieb sei, man aber auf 72 Stunden gehen wolle, was sozusagen der Goldstandard wäre. Damit gehe natürlich einher, dass auch Treibstoff, in diesem Fall Dieseltreibstoff, vorhanden sei. Von daher interessiere sie, ob auch das mit auf dem Plan stehe.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) bestätigt das. Man habe bereits beim letzten Mal das Ziel der Notfallplanung formuliert, dass alle Anstalten mindestens 72 Stunden laufen sollten. Die Sicherstellung geschehe über die Notstromaggregate. Diese liefen aber nur so lange, so lange sie mit Treibstoff versorgt seien. Das sei bei einem Teil der Notstromaggregate per se der Fall gewesen, aber nicht bei allen. In der Tat habe man in den letzten Jahrzehnten auf dieses Thema nicht so ein Augenmerk gerichtet. Man

habe aber mittlerweile erweitert, sodass man einen Teil der Treibstoffversorgung über eine eigene Bevorratung sicherstelle, und zwar durch Vorhaltung entsprechender Tanks in den Einrichtungen und durch zwei justizeigene Treibstofflager mit 55.000 bzw. 18.000 l.

Die Anstalten seien sehr früh darauf hingewiesen worden, dass sie sich mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden ins Benehmen setzen müssten, um die Versorgung von dort sicherzustellen. An diesem Thema werden nach wie vor gearbeitet. In vielen Anstalten sei dies bereits gelungen. Er habe in den letzten 14 Tage mehrere Anstalten besucht und genau danach gefragt. Es sei erfreulich, dass mittlerweile diese Kontakte zu den örtlichen Katastrophenschutzbehörden zunehmend besser liefen und da eine Versorgung vor Ort in Absprache mit den Landräten oder anderen Bundesbehörden, die über entsprechende Vorräte verfügten, sichergestellt sei.

5 Silvesterkrawalle 2022/23 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/723

In Verbindung mit:

Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023 (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/898

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der Bericht „Silvesterkrawalle 2022/23“ sei durch die Fraktion der SPD am 6. Januar 2023 angemeldet und auf diese Sitzung geschoben worden. Erneut sei am 16. Februar 2023 durch die Fraktion der SPD ein weiterer Bericht zum Thema „Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023“ beantragt worden. Die antragstellende Fraktion sei damit einverstanden, beide Berichte gemeinsam zu beraten.

Sonja Bongers (SPD) verweist auf die Berichtslage, wonach die Staatsanwaltschaften Duisburg, Wuppertal, Arnsberg, Bielefeld, Bochum, Essen, Hagen, Paderborn und Köln eine Auskunft über die Zahl der Ermittlungsverfahren hätten geben können. Im weiteren Bericht werde ausgeführt, dass die Behörden in Düsseldorf, Kleve, Krefeld und Mönchengladbach wegen des – in Anführungsstrichen – Fehlens der erforderlichen Abfragemöglichkeiten diese Zahlen nicht hätten liefern können. Sie interessiere sich für den Grund.

Er könne die Frage heute nicht beantworten und werde die Antwort nachreichen, so **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**.

Sonja Bongers (SPD) ist damit einverstanden.

Ferner wolle sie wissen, wie viele Strafanzeigen bei den einzelnen Staatsanwaltschaften im Rahmen der beschleunigten Verfahrensabwicklung hätten erledigt werden können.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) lässt wissen, diese Frage sei im schriftlichen Anmeldungsschreiben nicht aufgeworfen worden. Deswegen habe man die Antwort im Berichtswege nicht angefordert. Er weise aber darauf hin, dass man – das ergebe sich aus der Vorlage 18/723 – die Generalsstaatsanwälte des Landes vorsorglich gebeten habe, etwaige Defizite bis zum 15. März zu berichten, sodass man dann absehen könne, ob Handlungsbedarf bestehe.

Insgesamt seien aus seiner Sicht die Zahlen, die derzeit im Raum stünden, so besorgniserregend nicht. Man habe vom Innenministerium 75 Strafanzeigen wegen Landfriedens-

bruch, besonders schweren Landfriedensbruch sowie Straftaten nach §§ 113 bis 115 StGB gemeldet bekommen. Dies bewege sich durchaus noch im Rahmen. Er wolle das einordnen. Bezüglich §§ 113 bis 115 StGB lägen ihm Zahlen für 2021 vor. Da seien es NRW-weit 8.390 Fälle dieser Art gewesen, also knapp 23 Fälle pro Tag, allein §§ 113 bis 115 StGB, ohne Landfriedensbruch. Von daher erwarte er, ohne es sicher vorweg sehen zu können, dass Defizite bis zum 15. März nicht dargetan würden.

Das beschleunigte Verfahren sei von Gesetzes wegen ausschließlich anwendbar bei einfach gelagerten Sachverhalten und auch nur bis zu einer gewissen Straferwartung. Er habe keinen Überblick über sämtliche Fälle, die sich in der Silvesternacht ereignet hätten, aber viele Fälle gesehen, in denen der Sachverhalt gerade nicht einfach gelagert gewesen sei. Da sei im Dunkeln agiert worden, von mehreren Tätern, teilweise maskiert, es seien mehrere Beweispersonen zu hören. Das beschleunigte Verfahren sei kein Allheilmittel, sondern es müsse sich wirklich ein einfach gelagerter Sachverhalt dartun. Nur dann komme diese Verfahrensart zur Anwendung.

6 Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/879
Vertrauliche Vorlage 18/61

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, auf die Vertrauliche Vorlage dürfe im öffentlichen Sitzungsteil nicht eingegangen werden. Sollten Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, müssten diese am Ende der Sitzung erneut gestellt werden.

Sonja Bongers (SPD), möchte wissen, seit wann sich die entsprechenden Vorfälle in Essen ereignet hätten.

Das, so **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**, ergebe sich nicht aus der Berichtslage, zumal die Ermittlungen ja noch andauerten. Die Erkenntnislage könne sich also durchaus noch verändern.

Hartmut Ganzke (SPD) fragt, ob die Tatsache, dass sieben Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen verdächtig würden, Straftaten begangen zu haben, besonders auffällig sei.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, es könne nie ausgeschlossen werden, dass sich Bedienstete strafbar machten. Dies sei auch immer wieder vorgekommen. Es sei ihm aber nicht erinnerlich, dass es in den letzten Jahren eine so hohe Anzahl an Bediensteten gegeben habe. Insofern handele es sich um einen herausragenden Fall. Die weiteren Ermittlungen müssten nun abgewartet werden, ob sich das bestätige, ob es mehr oder weniger würden. Nichtsdestotrotz begrüße er, dass die Instrumente des Rechtsstaats hier funktioniert hätten, es aufgefliegen sei, es habe ermitteln können, dass man schnell und klar reagiert habe. Die Anstaltsleiterin habe sofort allen, denen man zu diesem Zeitpunkt habhaft geworden sei, die Ausübung der weiteren Dienstgeschäfte untersagt, was ja schon vor Abschluss eines Disziplinarverfahrens möglich sei. Dies zeige, dass man bei solch einem Verdacht hart und klar reagiere.

Dagmar Hanses (GRÜNE) sagt, auch sie sei überrascht gewesen, als sie davon erfahren habe. Sowohl in den Medien als auch in der Politik werde oft ein defizitorientierter Blick auf den Vollzug geworfen. Sie finde es wichtig, an dieser Stelle zu betonen, was jeden Tag an so vielen Stellen gelinge. Hierüber werde nicht berichtet, und das habe viel mehr Wertschätzung verdient.

Es sei wichtig, dass, wenn etwas passiere, das System funktioniere, dass konsequent aufgeklärt werde, dass Strafverfolgung betrieben werde, dass beamtenrechtliche Konsequenzen erfolgten und seitens des Ministeriums eine größtmögliche Transparenz nach außen sichergestellt sei, damit so etwas möglichst nicht noch einmal passiere.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) teilt mit, dass er in der vergangenen Woche am Rande der Amtseinführung der neuen Leiterin der JVA Wuppertal-Ronsdorf mit der Anstaltsleiterin von Essen und mit anderen Anstaltsleitern gesprochen habe, die ihm gesagt hätten, welche Auswirkungen das auf die Bediensteten habe. Dies sei als der stillste Tag der JVA Essen geschildert worden, weil sich alle nur ganz leise bewegt hätten. Es habe die Kolleginnen und Kollegen im Vollzug erheblich mitgenommen, dass sich Kollegen so jenseits des Gesetzes und des Rechtsstaats, den zu verteidigen sie eigentlich angetreten seien, stellten. Dies hätten die Kolleginnen und Kollegen Anstaltsleiter auch von anderen Anstalten erzählt. Es werde ganz wichtig sein, wieder ein Vertrauen zu schaffen, denn ohne das könne eine Anstaltsleitung nicht arbeiten, könnten Bedienstete nicht arbeiten. Insofern sei dieser Vorfall nicht nur in strafrechtlicher Hinsicht von großer Bedeutung, sondern dieser Vorfall habe auch Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen, die sich rechtmäßig verhielten. In diesem Zusammenhang sei ihm immer ganz wichtig, keinen Generalverdacht auszusprechen. Es gebe 43.000 Bedienstete in der Justiz, von denen diese wenigen ein wirklich minimaler Prozentanteil sind. Aber auch um generalpräventiv die Interessen der rechtmäßig Handelnden und der Gutwilligen zu verteidigen, müsse man hier klare Kante zeigen. Dies sei ihm ganz wichtig. Es sei auch die Meinung der Bediensteten in den Anstalten, dass solche Leute in den Diensten nichts zu suchen hätten.

7 Vorkommnis in der JVA Castrop-Rauxel am 11.01.2023 (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/62

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, der vorliegende Bericht sei vertraulich. Daher dürfe in öffentlicher Sitzung dazu nicht berichtet oder gesprochen werden.

8 Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/880

Dr. Werner Pfeil (FDP) legt dar, er habe noch einige Fragen, die unter anderem mit dem TOP 17 zusammenhängen, nämlich dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen zum Einsatz einer Datenanalyse-Software. Nach dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten habe man es hier mit Staatsanwaltschaft oder Polizei zu tun, die es unterlassen hätten, Daten von letztlich Unschuldigen zu löschen, sodass diese noch im System gewesen seien. Im Bericht werde ausgeführt, dass es dazu zwei Erlasse gebe, einen vom 3. August 2022 und einen neuen vom 18. Januar 2023, mit dem dann wohl die bisherigen Probleme behoben würden. Beide Erlasse kenne er nicht. Die Landesdatenschutzbeauftragte sage, es gebe Daten, die eigentlich nicht hätten gespeichert werden dürfen. Gleichzeitig werde man mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts konfrontiert mit den Beispielen aus Hessen und Hamburg, in denen es um Regelungen im Polizeigesetz gehe, nach denen Daten über verschiedene Datenbanken hinweg analysiert und genutzt werden könnten. Dies habe direkte Auswirkungen auch auf Nordrhein-Westfalen, wenn Daten von Personen nicht gelöscht würden, die eigentlich hätten gelöscht werden müssen. Diese Frage sei auch nach der Vorlage der Berichte nicht beantwortet, ob jetzt sicher sei, dass Daten von Personen, die in den Datenbanken nicht mehr vorhanden sein dürften, dauerhaft gelöscht worden seien.

Die zweite, viel spannende Frage sei, ob die Erlasse ausreichten. Das Bundesverfassungsgericht sage, in Hessen und Hamburg fehle eine ausreichende Rechtsgrundlage, um eine Datenrecherche durchzuführen. Das Innenministerium NRW berichte in der Vorlage zu TOP 17, man überprüfe, ob § 23 Polizeigesetz novelliert werden solle. Vor dem Hintergrund frage er, ob die Erlasse ausreichten.

Zur Beantwortung dieser Fragen sollte eine Anhörung durchgeführt werden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) führt aus, die beiden Erlasse seien sehr ausführlich gehalten. Die Problematik sei durchaus brisant. Infolgedessen habe man mit diesen beiden Erlassen, die jeweils mehrere Seiten umfassten, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Erledigungskennziffern mit Sorgfalt einzutragen seien. Man habe das auch bei der turnusmäßigen Dienstbesprechung mit den Generalstaatsanwälten und Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälten in Recklinghausen sehr eindringlich erörtert. Er habe sehr nachdrücklich darum geworben, dass diese Vorschriften Beachtung fänden.

Gleichwohl müsse er die Frage des Abgeordneten Dr. Pfeil dahingegen beantworten, dass nicht auszuschließen sei, dass sich Fehler im Einzelfall wiederholten und Falscheintragungen vorgenommen würden. Mehr als wiederholt, sei es durch schriftliche Erlasse, sei es durch mündlichen Vortrag in Dienstbesprechungen, den staatsanwalt-

schaftlichen Geschäftsbereich zu sensibilisieren, könne man nicht tun. Angesichts von über einer Million Ermittlungsverfahren jährlich in Nordrhein-Westfalen seien Fehler in der Sachbehandlung niemals auszuschließen. Es ereigneten sich ja leider auch oft viel gravierendere Fehler, die dann auch immer wieder zur Befassung dieses Ausschusses führten. Aber man könne versichert sein, dass man die Thematik im Blick habe. Man erkenne an, dass das eine unter Grundrechtsrelevanz wichtige Thematik sei, und werde weiter darauf drängen, diese Fehler zu minimieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, dass Bundesverfassungsgericht habe zu Hamburg und Hessen entschieden, dass es ein Problem bezüglich der Rechtsgrundlage gebe, was den Datenabgleich und die Vernetzung von Daten aus unterschiedlichen Quellen angehe. Daneben stelle sich die Frage, wie man mit den Daten generell umgehe, die gelöscht werden sollten. Es sei nun auf unterschiedliche Erlasse, unterschiedliche Möglichkeiten hingewiesen worden, wie man das mache. Fehler könnten immer wieder passieren, aber man sei hier im Grundrechtsbereich. Vielleicht reiche es nicht, alleine mit Erlassen zu arbeiten, vielleicht müssten andere Maßnahmen ergriffen werden. Hierfür brauche man eine Lösung für Nordrhein-Westfalen. Deswegen bleibe er dabei, dass eine Anhörung sinnvoll wäre. Unter den Obleuten könne man sich darüber unterhalten.

Angela Erwin (CDU) ist der Ansicht, dass man sich einmal grundsätzlich darüber unterhalten sollte, auf welcher Grundlage Anhörungen durchgeführt würden. Man befinde sich beim Tagesordnungspunkt 8, dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten. Diesen Tagesordnungspunkt habe Herr Dr. Pfeil nun mit dem Tagesordnungspunkt 17 verknüpft, bei dem es um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich Hessen und Hamburg gehe. Das seien zwei unterschiedlich voneinander zu betrachtende Punkte. Während der Tagesordnungspunkt 17 federführend im Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses liege und sich das Gerichtsurteil auf zwei andere Bundesländer beziehe, befasse sich nun der Rechtsausschuss mit Tagesordnungspunkt 8, wo der Abgeordnete Dr. Pfeil sich auf die Beantwortung der Frage 3 beziehe, wozu er eine Anhörung durchführen wolle. Sie finde es nicht sinnstiftend, immer wieder aufgrund von Berichten Anhörungen durchzuführen. Man sollte wieder zum regulären Verfahren zurückkommen. Sie wisse, dass man das geklärt habe, aber jetzt gehe man einen Schritt weiter. Jetzt saddle man nicht mehr auf einen Bericht auf, sondern auf eine Antwort aus einem Bericht, wozu man eine Anhörung durchführen wolle. Sie frage sich, wie kleinteilig man eigentlich noch werden wolle.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, dass es um Grundrechtseingriffe gehe.

Sven Wolf (SPD) betont, Grundrechte seien die wichtigsten Rechte in der Verfassung. Eingriffe in diese seien mit Sicherheit nicht kleinteilig. Er halte die Verknüpfung, die Herr Dr. Pfeil hergestellt habe, für sehr klug und sinnvoll, dass insbesondere der Rechtsausschuss als der Ausschuss, der sich auch sehr grundsätzlich mit Fragen der Verfassung beschäftige, diese Fragen erörtere.

Ferner halte er es für wichtig, den Bericht zu Tagesordnungspunkt 8 mit den Fragen und Antworten rund um die Palantir-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Verbindung zu bringen. Bereits im Vorfeld der Einführung dieser Software sei genau diese sehr grundsätzliche Frage, wie man mit dem Datenschutz umgehe, wenn verschiedene Datenbanken abgefragt werden könnten, thematisiert worden. Das könne man so oder so entscheiden, aber man müsse darüber diskutieren und das abwägen. Seiner Ansicht nach habe die Öffentlichkeit ein Recht darauf, dass die Politik eine Abwägung vornehme.

Im Vorfeld sei gesagt worden, dass es Zweifel gebe, dass Palantir den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gerecht werde. Dies sei ein Zitat von Frau Schäfer, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er finde, all das, was jetzt diskutiert worden sei, spreche dafür. Deswegen unterstütze die SPD-Fraktion den Wunsch der FDP auf Durchführung einer Anhörung.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, als Minister stehe es ihm nicht zu, etwas zu einer Anhörung zu sagen. Von daher wolle er sich dazu auch nicht äußern, sondern etwas zur Einordnung sagen.

Die Fehler, die die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrem Bericht aufgegriffen habe und worauf man mit den genannten Erlassen reagiert habe, seien Fehler in der Rechtsanwendung, nicht in der Rechtsetzung. Man habe nicht Gesetze geändert, sondern mit Erlassen klargestellt, wie die Gesetze auszuführen seien.

Man werde nie ausschließen können, dass bei so etwas Fehler gemacht würden, sondern man könne immer nur darauf reagieren, wenn die LDI oder andere Überwachungssysteme wie Dienst- und Fachaufsicht Fehler feststellten, dass diese abgestellt würden.

Dr. Werner Pfeil (FDP) macht deutlich, Gegenstand der Anhörung solle primär nicht der Bericht zu TOP 17 sein, sondern es gehe darum, wie man mit Daten umgehe, die gesammelt würden, gelöscht werden sollten, aber nicht gelöscht worden seien, in Kenntnis dessen, dass sie vernetzt werden könnten. Dies sei eine generelle Frage, wie man mit Daten umgehe.

Gregor Golland (CDU) sagt, er wisse nicht, was die Opposition in der morgigen Sitzung des Innenausschusses beantragen wolle, aber der Rechtsausschuss sei in dieser Angelegenheit nicht federführend, sondern der Innenausschuss. Der Innenminister berichte in der Vorlage 18/880 zu TOP 8. Wenn man eine Anhörung durchführen wolle, dann sollte dies im Innenausschuss geschehen. Der Rechtsausschuss sollte sich nicht selbst dazu ermächtigen, solche Fragen zu diskutieren. Vielmehr sollte man sich in geeigneter Form beteiligen. Er habe eher den Eindruck, dass es hier darum gehe, politisches Theater zu machen, und bitte darum, das abgestimmt in der morgigen Sitzung des Innenausschusses zu diskutieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP) entgegnet, der Innenausschuss sei für den Innenbereich und da für das Polizeigesetz zuständig. Der Rechtsausschuss habe überhaupt nichts mit dem Polizeigesetz zu tun.

Sven Wolf (SPD) hält es im Zusammenhang mit Grundrechtsdiskussionen nicht für angemessen, von einem politischen Theater zu sprechen. Kolleginnen und Kollegen hätten ernsthaft die Sorge, dass Grundrechte in der Anwendung nicht gewahrt würden. Daten, die aufgrund von menschlichen Fehler nicht gelöscht würden, könnten aufgrund von weitergehenden gesetzlichen Regelungen, die das Parlament beschließe, über verschiedene Datenbanken abgegriffen werden. Dadurch könne der Fehler noch tiefergehender sein. Dies sei die Herausforderung, wenn man eine Datenbanksuche über mehrere Datenbanken ermögliche.

Jetzt sei in der Datenbank der Justiz ein Vorfall nicht ordnungsgemäß gelöscht worden, weil jemand unschuldig sei. Nun suche die Polizei mit der Palantir-Software auf der Rechtsgrundlage des Polizeigesetzes, und man tauche auf einmal wieder auf, da die Staatsanwaltschaft versehentlich die Daten nicht ordnungsgemäß gelöscht habe. Von daher müsse dafür sensibilisiert werden. Wenn es künftig Regelungen gebe, die eine Datenbanksuche über mehrere Datenbanken ermöglichen, dann müsse sorgfältig damit umgegangen werden, dass die jeweiligen Datenbanken auf einem grundrechtsschützenden Stand seien.

Dagmar Hanses (GRÜNE) ist der Ansicht, dass ganz viele Dinge miteinander vermischt würden. Selbstverständlich seien allen die Grundrechte wichtig. Der Verfassungsausschuss sei eher der Hauptausschuss, und für die Anwendung des Polizeigesetzes sei der Innenausschuss zuständig. Es sei nicht ihr Anliegen, etwas aus dem Rechtsausschuss herauszuhalten, sondern es gehe ihr darum, das sauber herauszuarbeiten, was die Staatsanwaltschaften betreffe, allerdings vielleicht nicht zu diesem Zeitpunkt, sondern es müsse erst mal abgewartet werden, wie die Prozesse nach dem Urteil weitergingen. Auf Zuruf diese verschiedenen Ebenen zu sortieren, finde sie sehr schwierig. Ohne Antrag und nur aufgrund eines Teils eines Berichtes eine Anhörung durchzuführen, das finde sie ein bisschen wirr. Sie plädiere dafür, das noch mal gemeinsam zu sortieren. So, mit einzelnen Wortmeldungen, bekomme man es nicht hin.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Frau Hanses an. Als innenpolitische Sprecherin ihrer Fraktion wisse sie, was in den Innenausschuss gehöre. Das Thema „Palantir“ gehöre definitiv in den Innenausschuss. Dieses Thema stehe auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Innenausschusses. Es stehe auch in dem Bericht, dass im Moment das Innenministerium prüfe, was die Änderung des Polizeigesetzes angehe.

Der Problembeschreibung des Abgeordneten Wolf stimme sie zu, die Frage sei aber, ob dies ein Thema für den Rechtsausschuss sei. Dies sehe sie nicht so. Darüber hinaus verstehe sie nicht, inwiefern eine Anhörung die Fragen klären könne, denn sie habe keine Fragen vernommen, sondern eher Statements, dass es ein Problem gebe.

Hartmut Ganzke (SPD) verweist auf die Geschäftsordnung des Landtags, wonach jeder Bericht, der in einem Ausschuss seitens der Regierung gegeben werde, einer Anhörung zugänglich sei. Nur das habe man zu begutachten. Hier habe nun eine Fraktion eine Anhörung zu einem Bericht der Landesregierung erbeten. Damit müsse sie durchgeführt werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil bestätigt das. In der letzten Legislaturperiode habe der Ältestenrat entschieden, wenn Berichtswünsche dazu führten, dass eine Anhörung durchgeführt werden solle, dann sei dem zu folgen. Daran habe sich bis heute nichts geändert.

Im vorliegenden Fall habe man es nicht mit § 23 Abs. 6 Polizeigesetz und damit dem TOP 17 der Tagesordnung zu tun, sondern es gehe um einen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten. Diese habe Fehler festgestellt sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Polizei. Der Geschäftsbereich der Justiz sei damit erfasst, wenn Fehler, die die Staatsanwaltschaft betreffen, begangen würden und Daten, die in einem Datensystem enthalten seien, nicht ordnungsgemäß gelöscht worden seien. Dazu gebe es zwei Erlasse, den ersten vom 3. August 2022 und den zweiten vom 18. Januar 2023. Der Antrag seiner Fraktion sei, eine Anhörung im Hinblick darauf durchzuführen, wie Daten ordnungsgemäß gelöscht werden könnten. Es gehe hier um die Frage, die die Landesdatenschutzbeauftragte in ihrem Bericht vom letzten Jahr festgestellt habe, dass es Probleme beim Löschen von Daten gebe. Wenn es Probleme beim Löschen von Daten gebe, habe man gleichzeitig ein Problem mit den Grundrechten, Art. 1 und 2 Grundgesetz, Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) betont, in ihren Ausführungen sei es nicht um das Verfahren gegangen, sondern sie habe die Frage aufgeworfen, wo genau der Bezug zum Rechtsausschuss sei und was die Fragen für eine Anhörung seien. Ihrer Ansicht nach sei der Innenausschuss zuständig. Dinge parallel zu machen, bringe niemanden weiter. Es sollte ressourcenschonend gearbeitet werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt der Abgeordneten Höller recht. Es gebe zwei Möglichkeiten. Zum einen – das kenne man aus der Vergangenheit – könne fraktionsübergreifend ein Fragenkatalog erstellt werden. Da könne man sich auf einige wenige Fragen beschränken, die nur den Rechtsausschuss betreffen. Es gebe aber auch die Möglichkeit, gemeinsam mit einem anderen Ausschuss, sollte ein anderer Ausschuss federführend zuständig sein, eine Anhörung durchzuführen.

Er schlage vor, alles weitere in einer Obleuterunde zu besprechen

Angela Erwin (CDU) führt aus, der Innenausschuss tage morgen. Sollten diesbezüglich Verfahrensabsprachen getroffen werden, informiere sie als Vorsitzende des Innenausschusses den Vorsitzenden des Rechtsausschusses umgehend darüber, sodass man überlegen könne, wie sich der Rechtsausschuss gegebenenfalls beteiligen könne.

Herr Dr. Pfeil habe ausgeführt, dass es darum gehe, welche Maßnahmen man ergreife, um Fehler beim Löschen von Daten, also menschliches Versagen, und damit Grundrechtsverletzungen zu verhindern. Selbstverständlich wolle man keine Grundrechtsverletzungen haben, aber sie wüsste nicht, was Sachverständige dazu beitragen könnte, menschliches Versagen zu unterbinden. Menschliches Versagen werde man nie ausschließen können.

Sven Wolf (SPD) sagt, es sei durchaus üblich, fraktionsübergreifend Fragenkataloge zu erarbeiten. Insofern könne man sich auf Fragen verständigen. Im Hintergrund sollte zur Sensibilisierung darauf hingewiesen werden, dass es Diskussionen über eine gemeinsame Software gebe, die in alle Datenbanken greife.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die beiden Erlasse vom 3. August 2022 und 18. Januar 2023 vom Justizministerium, nicht vom Innenministerium. Damit sei das ein Thema des Rechtsausschusses.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, er würde gerne darüber reden, was nach der Geschäftsordnung rechtmäßig und was sinnvoll sei. Das sei aber nicht Aufgabe der Landesregierung.

Man habe im Erlass nicht nur sensibilisiert, sondern auch deutlich gemacht, dass das ein Thema der Geschäftsprüfungen sei, und damit eine Fehlerbehebungsmöglichkeit in den Vordergrund gestellt, denn genau dazu dienten ja Geschäftsprüfungen, nach bestimmten Fehlerquellen zu suchen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) regt die Durchführung einer Anhörung an. Alles Weitere soll in einer Obleuterunde geklärt werden.

9 Aidshilfe Aachen (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/881

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, wenn gewünscht, könne der schriftliche Bericht um eine letzte Aktualisierung vom heutigen Tag ergänzt werden.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf den Bericht, wonach am 24. Januar 2023 das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sei. Im letzten Absatz auf der letzten Seite stehe, am 23. Februar 2023 sei das Verfahren immer noch nicht eingegangen. Er frage, wie das sein könne.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) berichtet:

Die von Ihnen aufgeworfenen Umstände vermag ich nicht zu erklären. Übermittlungsvorgänge sind fehlerbehaftet. Das ist nun mal so.

Ich habe mir aber einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aachen vom gestrigen Tage vorlegen lassen. Dieser Bericht lautet wie folgt:

Mit einer bei der Polizei Aachen eingeholten Zweitschrift – wo die Erstschrift verblieben ist, ergibt sich aus dem Bericht nicht – wurde der Vorgang am gestrigen Tage unter dem Aktenzeichen UJS usw. bei meiner Behörde eingetragen. Die Spurensicherung hat keine Hinweise auf die Täter erbracht. Weitere Ermittlungsergebnisse liegen noch nicht vor. Die Ermittlungen dauern an.

Das ist der aktuelle Sachstand.

Dr. Werner Pfeil (FDP) stellt fest, dass es keine elektronische Datenübermittlung gewesen sei, denn sonst wäre das Verfahren nicht verloren gegangen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) merkt an, es seien auch schon auf elektronischem Wege Sachen verloren gegangen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erwähnt, er vermöge die Frage nicht zu beantworten, gehe aber davon aus, dass es eine Papierakte gewesen sei.

10 Stellungnahme der LAG Pädagogische Dienste im Justizvollzug zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung (Drucksache 18/2277) (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/882

– keine Wortbeiträge

11 Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammern (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/883
Vertrauliche Vorlage 18/63

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, auf die vertrauliche Vorlage dürfe im öffentlichen Teil nicht Bezug genommen werden.

12 Überprüfung der Identität des mutmaßlichen Täters von Brokstedt *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/885

Dr. Werner Pfeil (FDP) legt dar, auf Seite 2 des Berichts heiße es, dass auf Nachfrage am 14. Februar 2023 ergänzend mitgeteilt worden sei, dass der Betroffene auch seine Geburtsurkunde im Original bei der Asylantragstellung abgegeben habe. Ferner sei der Betroffene im Besitz von Kopien seines Passes, der ID-Karte und einer unwra-FAMILY REGISTRATION-CARD gewesen. Ihn interessiere, ob das erst am 14. Februar 2023 bekannt geworden sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) antwortet, Herr Dr. Pfeil habe aus einem Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zitiert. Die Frage könne er daher nicht beantworten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, dass es hier um eine MiStra-Mitteilung gegangen sei, die versehentlich unterblieben sei. Dies stehe am Ende des zweiten Absatzes auf Seite 2 des Berichts, wobei ihn „versehentlich unterblieben“ irritiere. Man habe heute schon mehrmals gehört, dass Sachen versehentlich passiert seien. Der Bericht lasse noch viele Fragen offen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) macht deutlich, dass die ergänzende Mitteilung vom 14. Februar 2023 nicht die MiStra-Mitteilung sei, sondern da gehe es um die Geburtsurkunde.

Da Herr Dr. Pfeil das Versehen im Einzelfall angesprochen habe, wolle er gerne die Gelegenheit nutzen, um deutlich zu machen, dass man auch diese Angelegenheit wegen ihrer Grundrechtsrelevanz zum Anlass genommen und alle drei Generalstaatsanwälte des Landes mit Nachdruck gebeten habe, erneut zu sensibilisieren und auf die Erlasslage hinzuweisen. MiStra-Vorschriften seien wichtige grundrechtsrelevante Verwaltungsvorschriften, die es zu beachten gelte. Man habe auch diesen Fall zum Anlass genommen, um darauf entsprechend hinzuweisen.

13 Verbesserung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Ausländerbehörde – Vorschlag des Bundesjustizministeriums *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/886

– keine Wortbeiträge

14 Bericht der Landesregierung zur vorzeitigen Entlassung für die im Strafvollzug befindlichen Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2022
(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/892

– keine Wortbeiträge

15 Strafverfahren wegen eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen einen 16-jährigen Jugendlichen am 08.08.2022 in Dortmund (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/840

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, am 15. Februar 2023 sei ein Nachbericht der Landesregierung eingereicht und der Tagesordnungspunkt beantragt worden.

Die Fraktion der SPD habe am 16. Februar 2023 einen Bericht über den aktuellen Sachstand beantragt.

Die antragstellende Fraktion sei damit einverstanden, beide Berichte gemeinsam zu beraten.

Ein schriftlicher Nachbericht zur Sitzung am 16. November 2022 liege vor.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) berichtet:

Als Minister der Justiz möchte ich zunächst noch mal zum Ausdruck bringen, dass mich wie viele andere Menschen auch der Tod des jungen Geflüchteten nach wie vor zutiefst betroffen macht. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch für alle Angehörigen des Ministeriums der Justiz sowie der Strafverfolgungsbehörden, die mit der Sache befasst sind, gilt. Der Familie des Verstorbenen und seinem nahen Umfeld gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Eine detaillierte Unterrichtung des Rechtsausschusses kann lediglich in vertraulicher Form erfolgen – hierfür bitte ich um Verständnis –, weil andernfalls wesentliche Teile der Anklageschrift in öffentlicher Sitzung wiedergegeben würden. Dem stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Unschuldsvermutung, das Persönlichkeitsrecht der Angeschuldigten, das postmortale Persönlichkeitsrecht des Getöteten und die Wertung des § 253d Nr. 3 StGB entgegen. Nach der genannten Strafvorschrift, die der Unbefangenheit der Verfahrensbeteiligten sowie dem Schutz der Betroffenen vor vorzeitiger öffentlicher Bloßstellung und Vorverurteilung dient, macht sich nämlich strafbar, wer die Anklageschrift eines Strafverfahrens ganz oder in wesentlichen Teilen im Wortlaut öffentlich macht, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden ist oder das Verfahren abgeschlossen worden ist.

16 Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/887

– keine Wortbeiträge

17 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen zum Einsatz einer Datenanalyse-Software in den Polizeigesetzen von Hessen und Hamburg *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/906

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dass bereits unter TOP 8 ausführlich darüber diskutiert worden sei.

Hartmut Ganzke (SPD) sagt, der Bericht stamme vom fachlich zuständigen Ministerium des Innern. Auf Seite 2 stehe:

„Mit seiner Entscheidung vom 16.02.2023 [...] hat das Bundesverfassungsgericht Landtag und Landesregierung in der Auffassung bestätigt, dass der Einsatz der genannten Software zulässig ist, was den Bereich der Gefahrenabwehr betrifft.“

Der Justizminister könne sicherlich nicht für Innenminister Reul sprechen, er frage aber, welches Rechtsverständnis dahinterliege, wenn ein Fachminister in meinem und unser aller Namen von 195 Abgeordneten spreche, dass er der Ansicht sei, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch meine Auffassung bestätigt, dass der Einsatz der genannten Software zulässig sei. Hier zeige sich, dass zwischen Legislative und Exekutive null Unterscheidung gemacht werde.

Gregor Golland (CDU) regt an, dass Berichte aus anderen Ministerien hier nicht mehr abgegeben würden, sondern das solle in dem entsprechenden Ausschuss geschehen. Die Tendenz, die Dinge zu vermischen, führe zu solchen unseligen Debatten, die man jetzt hier führe, bei der darum gebeten werde, dass der eine Minister über den anderen Minister urteilen solle.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) entgegnet, es sei selbstverständlich und das geschehe immer wieder, dass auch Berichte aus anderen Häusern in einzelnen Fachausschüssen behandelt würden. Deswegen seien oftmals Vertreter der entsprechenden Häuser in den Sitzungen anwesend. Schließlich gebe es Schnittstellen, bei denen es wichtig sei, die Informationen auszutauschen. Von daher verstehe sie nicht, was dieser Vorschlag solle.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, dann dürfe man keine gemeinsame Anhörung mit einem anderen Ausschuss durchführen.

Hartmut Ganzke (SPD) weist darauf hin, dass die Vorlage 18/906 vom Ministerium der Justiz stamme und vom Justizminister unterschrieben worden sei. Insofern handle es sich nicht um einen Bericht des Innenministers, sondern des Justizministers.

Ihm gehe es lediglich darum, deutlich zu machen, dass die Regierung zwischen Exekutive und Legislative unterscheiden sollte.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, Juristen könnten ja nie „Ja“ oder „Nein“ oder „Richtig“ oder „Falsch“ sagen, sondern sagten immer „Nein, aber“ oder „Ja, aber“ oder „Kommt drauf an“. Der Abgeordnete Golland habe in einem Punkt seine vollständige Sympathie und die aller seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er würde sich freuen, wenn er ausschließlich zu Themen befragt würde, die in seine Zuständigkeit fielen.

Wenn er zu Themen gefragt werde, wie es hier der Fall gewesen sei, bleibe ihm nichts anderes übrig, als zu antworten – alles andere würde möglicherweise als Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament aufgefasst werden –, dies im Innenausschuss zu fragen. Es sei ja nie auszuschließen, dass ein Abgeordneter doch einen Bezug zu den Thematiken des Rechtsausschusses sehe. Deswegen bitte er um Verständnis, dass er das Ministerium der Innern beteiligt habe. Er finde es angemessen, das auch dadurch deutlich zu machen, dass er den Beitrag des Innenministeriums eingerückt habe. Dies sei ein höflicher Hinweis darauf, wer nach Auffassung des Justizministeriums für diese Thematik zuständig sei.

Die Aussage, dass das Bundesverfassungsgericht Landtag und Landesregierung in der Auffassung bestätigt habe, sollte adressatengerecht interpretiert werden. Das Innenministerium habe sich sicherlich auf das vom Landtag verabschiedete Gesetz bezogen, in dem der Landtag deutlich gemacht habe, was er für rechtmäßig erachte, und sicherlich nicht zum Ausdruck habe bringen wollen, dass das die Auffassung jedes einzelnen Abgeordneten sei, sondern nur die der damaligen Landtagsmehrheit. Das sei für ihn eine absenderadäquate Interpretation dieses Satzes. Er glaube, dass es dem Kollegen Reul, der in dieser Legislaturperiode selber Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtag sei, fern liege, sich anzumaßen, als Teil der Exekutive die Meinung eines jeden einzelnen Abgeordneten wiederzugeben, insbesondere nicht der Oppositionsabgeordneten.

18 Erlass von bisher nicht vollstreckten Geldstrafen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/888

– keine Wortbeiträge

19 Vollstreckungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/889

– keine Wortbeiträge

20 Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 9])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/891

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, ob bei der Anzahl der Tötlichkeiten von Gefangenen gegenüber Bediensteten unter Berücksichtigung nicht nur der letzten drei Jahre, sondern über einen etwas längeren Zeitraum eine Tendenz zu erkennen sei und ob bei der Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten Nachbefragungen derselben durchgeführt und diese am Prozess ausreichend beteiligt würden.

LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM) antwortet, eine Tendenz sei in der Weise festzustellen, dass sich die Zahl relativ konstant verhalte. Es sei ja dargestellt worden, dass, obwohl in diesem Jahr eine erweiterte Erhebung stattgefunden habe, die Anzahl der Fälle nur leicht gestiegen sei. Das erkläre sich aber eben durch die erweiterte Erhebung. Tatsächlich sei die Zahl der Übergriffe relativ konstant.

Natürlich würden die betroffenen Bediensteten in angemessener Weise beteiligt. Das seien natürlich Zeugen, die als erste in dem Verfahren befragt würden, soweit das möglich sei.

Sonja Bongers (SPD) konkretisiert, ob, wenn man für die Zukunft Dinge verbessern wolle, diejenigen, die Opfer geworden seien, nach ihren Vorstellungen befragt würden, wie etwas verbessert werden könne.

Solche Vorkommnisse, so **LMR Uwe Nelle-Cornelsen (JM)**, soweit sie eine gewisse Relevanz hätten, würden natürlich in den Anstalten mit den Betroffenen und in den entsprechenden Kreisen nachbereitet. Da gebe es Arbeitskreise, psychosoziale Notfallversorgung von Inhaftierten, in denen diese Dinge besprochen würden. Natürlich gäben solche Vorfälle immer Anlass, zu gucken, was möglicherweise anlassgebend gewesen sei und für die Zukunft abgestellt werden könne.

Dagmar Hanses (GRÜNE) verweist auf ein Beispiel, wo Hinweise von Beschäftigten aufgenommen worden seien. Sie sei zur Amtseinführung in Wuppertal-Ronsdorf gewesen. Dort gebe es teilweise zwischen den Gebäudetrakten Glasgänge. Beschäftigten hätten immer wieder von Zurufen, Beleidigungen aus den Hafträumen in Richtung der Beschäftigten auf den Gängen berichtet. Dort gebe es jetzt Milchglasfolien.

21 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, morgen um 10:00 Uhr finde eine gemeinsame Anhörung des Rechtsausschusses mit dem Hauptausschuss und der Kinderschutzkommission zum Antrag „Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!“ statt.

Die nächste planmäßige Rechtsausschusssitzung finde am 22. März 2023 beim Verfassungsgerichtshof in Münster statt. Hierfür hätten die Obleute Abstimmung in Fraktionsstärken vereinbart. Er bitte bezüglich der zu beantragenden Tagesordnungspunkten, etwas Zurückhaltung walten zu lassen. Seine Fraktion werde das machen. Die SPD habe schon genickt. Das führe dazu, dass man mehr Zeit für den Verfassungsgerichtshof habe.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/22.)

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

9 Anlagen

15.03.2023/16.03.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

21.12.2022

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

Aktueller Sachstand der Planungen im Zusammenhang mit einer neuen JVA in Remscheid Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits zu den Rechtsausschusssitzungen am 14. September
und 26. Oktober 2022 hat die SPD-Landtagsfraktion
Berichtswünsche zu diesem Thema eingereicht. Hierzu wurden
die Vorlagen 18/109 und 18/283 übersandt.

Wie der Remscheider General-Anzeiger berichtet, soll das
geplante Neubaugebiet Knusthöhe (nördlich der Albert-Schmidt-
Allee), das im Eigentum des BLB stehe, im Gespräch für den
Neubau einer Justizvollzugsanstalt sein. Dieser Standort könnte
dem Bericht zufolge entweder als Übergangslösung für die
Sanierung der JVA Lüttringhausen sein oder ein dauerhafter
Ausweichstandort werden. Die Zurückhaltung des BLB mit
Auskünften zur weiteren Planung wird im Bericht mit dem

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



abzuwartenden Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur JVA
Lüttringhausen verknüpft.

Die Landesregierung wird gebeten, in ihrem schriftlichen Bericht
zum aktuellen Stand der Planungen für eine weitere JVA in
Remscheid Auskunft zu geben und inwieweit das in der Presse
bezeichnete Grundstück hierfür im Gespräch ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05.01.2023

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

- **„Sicherungsmaßnahmen gegen Stromausfälle in Justizvollzugsanstalten“?**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Schutz der kritischen Infrastruktur umfasst insbesondere auch Sicherungsmaßnahmen für Justizvollzugsanstalten (JVAen). In der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Abgeordneten Sonja Bongers und Hartmut Ganzke hat der Justizminister am 30.12.2022 unter anderem ausgeführt:

„Der Zeitraum für die Sicherung der versorgten Bereiche in den Justizvollzugsanstalten stellt sich derzeit ganz unterschiedlich dar und hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab.“

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Soweit noch nicht erfolgt, sind daher alle Anstaltsleitungen gebeten, im Rahmen einer Erprobung im Echtbetrieb die mit der Netzersatzanlage versorgten Bereiche zu dokumentieren, um eine solide Basis für weitere Planungen zu schaffen, die dem gemeinsamen Ziel dient, insbesondere im Fall eines langanhaltenden und flächendeckenden Blackouts eine ausreichende Notstromversorgung im Justizvollzug zu sichern und auszubauen.

Die Anstaltsleitungen sind weiterhin gebeten worden, die Verfügbarkeit auch von mobilen Einheiten auszubauen.“

Wir bitten vor diesem Hintergrund um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Sind zwischenzeitlich in sämtlichen nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten die vom Justizminister angekündigten Erprobungen im Echtbetrieb durchgeführt worden? Falls nicht - bis zu welchem Zeitpunkt ist hier mit einer entsprechenden Durchführung zu rechnen?
- Wenn die Erprobungen zwischenzeitlich erfolgt sind - welche Ergebnisse resultierten aus den Erprobungen und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus für die Sicherung der Kritischen Infrastruktur in den Justizvollzugsanstalten?
- Wie ist der Sachstand beim Ausbau der mobilen Einheiten? Ist hier die Verfügbarkeit in sämtlichen Justizvollzugsanstalten gesichert?



Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

06.01.2023

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.01.2023 folgenden weiteren Tagesordnungspunkt:

- **Silvesterkrawalle 2022/23**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten ist es in der Silvesternacht 2022/2023 zu schweren Krawallen, Gewaltexzessen und zu brutalen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gekommen.

So schossen nach Medienberichten Randalierer in Essen Raketen auf Feuerwehrleute und bewarfen sie mit Böllern, als diese versuchten mehrere brennende Müllcontainer zu löschen. Ebenfalls in Essen wurden Polizistinnen und Polizisten aus einer Gruppe von Menschen heraus mit Feuerwerkskörpern beschossen. Die Polizeikräfte seien

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



zuvor alarmiert worden, weil sich etwa 200 Menschen gegenseitig mit Feuerwerk beschossen.

In Hagen haben nach den Berichten Randalierer Mülltonnen und Sperrmüll angezündet und damit Barrikaden auf der Straße errichtet. Die Einsatzkräfte die daraufhin kamen, wurden ebenfalls mit Feuerwerksraketen beschossen. Auch in der Bochumer Innenstadt sollen rund 300 Menschen Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern beworfen haben, nachdem die Polizei einem 17-Jährigen eine Pistole abgenommen hatte.

In Duisburg sollen sich mehrere Gruppen gegenseitig mit Feuerwerkskörpern beschossen haben. Auch hier wurde die Polizei demnach bei ihrem Eintreffen mit Böllern beschossen und mit Steinen und Glasflaschen beworfen. Dabei sei ein Streifenwagen beschädigt worden. In Duisburg-Hochfeld sollen mehrere Menschen E-Scooter angezündet haben und anschließend Böller auf ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr geworfen haben. In Duisburg-Marxloh wurden nach Presseberichten durch brennende Mülltonnen und Paletten Straßenbahnschienen beschädigt.

Auch in Bonn sollen laut Angaben der dortigen Polizei Jugendliche Müllcontainer angezündet und die Feuerwehr beim anschließenden Löscheinsatz mit Steinen und Pyrotechnik beworfen haben.

In der Vergangenheit wurden immer wieder Schwierigkeiten und Defizite im Hinblick auf die Überführung und zeitnahe Bestrafung von entsprechenden Tätern beklagt. So konnten nach einem Bericht der WAZ vom 05.01.2023 von rund 50 geschätzten Tätern, die in der Silvesternacht 2020/21 auf dem Marktplatz in Essen-Altenessen randalierten, lediglich acht Verdächtige ermittelt werden. Von diesen stand demnach bisher jedoch keine Person vor Gericht. Gleichzeitig wird immer wieder betont, wie wichtig eine zügige Strafverfolgung ist, um einerseits zu vermeiden, dass entsprechende Täter den Rechtsstaat als „schwach“ ansehen, andererseits aber auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates zu wahren. So mahnte Innenminister Reul in einem Interview mit dem WDR am 02.01.2023, dass die Täter merken müssten: „Du kannst es nicht ungestraft machen“. Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um Auskunft, wie sie eine konsequente Verfolgung der



Täter aus der Silvesternacht 2022/2023 in Nordrhein-Westfalen sicherstellen will. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele der an den Krawallen beteiligten Personen wurden verhaftet bzw. in Gewahrsam genommen und gegen wie viele Personen wurden bisher Strafverfahren eingeleitet?
- Wo sieht die Landesregierung Defizite, die einer zügigen strafrechtlichen Verfolgung der Täter im Wege stehen könnten?
- Welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um eventuelle Defizite zu beseitigen und eine zügige strafrechtliche Verfolgung der Täter sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.02.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Terrorverdacht in Castrop-Rauxel

In der Nacht zum 08.01.2023 wurden in Castrop-Rauxel zwei iranische Männer im Alter von 32 und 25 Jahren festgenommen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie einen islamistischen Anschlag mit einer chemischen Bombe vorbereitet haben sollen. Am 30.01.2023 wurde der Haftbefehl gegen den 32-jährigen Mann vom Amtsgericht Dortmund wieder aufgehoben, da es nach Angaben der Düsseldorfer Generalstaatsanwaltschaft keinen dringenden Tatverdacht mehr gegen ihn gebe. Am 14.02.2023 wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass eine Beschwerde der Generalstaatsanwaltschaft gegen die Aufhebung des Haftbefehls vom Landgericht Dortmund abgewiesen wurde. Der jüngere der beiden Männer ist hingegen weiterhin tatverdächtig und befindet sich weiter in Haft.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über den Sachstand bei den Ermittlungen und um Darlegung der Gründe, die zu den Einschätzungen und Entscheidungen von Amtsgericht bzw. Landgericht sowie Staatsanwaltschaft führten.

2. Ausschreitungen in nordrhein-westfälischen Städten in der Silvesternacht 2022/2023

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten ist es in der Silvesternacht 2022/2023 zu schweren Krawallen, Gewaltexzessen und zu brutalen Angriffen auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gekommen. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht zu den Ermittlungen und in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung der Frage, wie viele Strafverfahren zwischenzeitlich eingeleitet wurden.

3. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Mit Verfügung vom 09.02.2023 wurde in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich vor dem Landgericht Dortmund Anklage gegen fünf Polizisten und Polizistinnen erhoben. Der Polizist, der den 16-jährigen Jungen bei einem Einsatz in der Dortmunder Nordstadt erschossen hatte, wird demnach wegen Totschlags angeklagt. Zudem müssen sich zwei Polizistinnen und ein Polizist wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Der polizeiliche Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprüngeräts angeordnet hat, wird wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung im Amt angeklagt.

Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den Hintergründen der Anklage.

4. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen zum Einsatz einer Datenanalyse-Software in den Polizeigesetzen von Hessen und Hamburg

Am 16.02.2023 wurde vom Bundesverfassungsgericht bekannt gegeben, dass die Regelungen zum Einsatz einer Datenanalyse-Software bei der Polizei in Hessen und Hamburg in ihrer derzeitigen Form verfassungswidrig sind und deshalb höhere Hürden und Abstufungen bei deren Anwendung erforderlich sind.

In Hessen, wo die Polizei schon seit 2017 mit der Software arbeitet, bekommt der Gesetzgeber bis spätestens Ende September Zeit, die entsprechende Vorschrift neu zu regeln. Bis dahin bleibt sie mit deutlichen Einschränkungen in Kraft. In Hamburg wird die Technik noch nicht genutzt, hier erklärte das Gericht die entsprechende Regelung für nichtig.

Auch in Nordrhein-Westfalen war am 27.04. 2022 eine Änderung des Polizeigesetzes in Kraft getreten, die eine Nutzung von Datenanalyse-Software ermöglicht. Gemäß § 23 Abs. 6 PolG NRW darf die Polizei seitdem „rechtmäßig gespeicherte personenbezogene Daten automatisiert zusammenführen“, diese mit weiteren personenbezogenen Daten abgleichen sowie die zusammengeführten Daten „aufbereiten und analysieren“. Voraussetzung dafür ist, dass dies für die „Verhütung oder vorbeugende Bekämpfung“ bestimmter Straftaten erforderlich oder zur Abwehr von Gefahren geboten ist.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um eine Einschätzung, inwiefern das Urteil auch Auswirkungen auf die Regelungen im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz hat und um Mitteilung, welche Anpassungen sie ggfs. am nordrhein-westfälischen Polizeigesetz vornehmen wird.

5. Erlass von bisher nicht vollstreckten Geldstrafen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen

Mitte Januar 2023 wurde in Justizkreisen über eine angebliche Anordnung des Justizministers berichtet, nach der sämtliche bisher nicht vollstreckte Geldstrafen erlassen werden sollen, die aufgrund der Nichtbefolgung von Corona-Maßnahmen verhängt wurden, bislang nicht bezahlt wurden und bei denen nun Ersatzfreiheitsstrafen anstehen.

Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht und bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft der geschilderte Sachverhalt zu?
- Wenn dies der Fall sein sollte: Welche Rechtsgrundlage gibt es für einen solchen Erlass?
- Wenn dies der Fall sein sollte: Wie will der Justizminister die damit verbundene Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Personen rechtfertigen, die in der Vergangenheit ihre Geldstrafen bezahlt haben?

6. Vollstreckungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Seit dem 01.07.2019 ist das Landesamt für Finanzen NRW für den Rückgriff nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts für Kinder alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) zuständig. Da es sich bei der nach § 7 UVG übergegangenen Unterhaltsforderung um eine privatrechtliche Forderung handelt, richtet sich die Vollstreckung grundsätzlich nach der Zivilprozeßordnung. In Nordrhein-Westfalen besteht allerdings die Möglichkeit auch privatrechtliche Forderungen nach § 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW öffentlich-rechtlich zu vollstrecken. Diese Vollstreckung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz wurde bis zum 30.06.2019 durch die Kommunen vollzogen.

Das seit Juli 2019 zuständige Landesamt für Finanzen hat sich aus verschiedenen Gründen - u.a. aufgrund der erheblich längeren Verjährungsfristen - dazu entschlossen, künftige Unterhaltsforderungen im Wege des elektronischen Mahnverfahrens zu titulieren. Nach Titulierung sollen die Vollstreckungen durch die Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Nach ersten groben Schätzungen ist in Nordrhein-Westfalen mit mehreren tausend Vollstreckungsaufträgen jährlich zu rechnen. Es gibt Befürchtungen, dass eine solche Menge an kostenbefreiten Vollstreckungsaufträgen mit der Bürokostenentschädigung des Landes NRW für die Gerichtsvollzieher in der derzeitigen Form nicht mehr händelbar sein könnte.

Wir bitten in einem schriftlichen Bericht um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz liegen beim Landesamt für Finanzen NRW und werden für eine Vollstreckung durch die nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vorbereitet?
- Wie viele dieser Forderungen warten auf eine bundesweite Vollstreckung?
- Welcher Umfang für die Auftragsgestaltung ist für diese Vollstreckungsaufträge vorgesehen bzw. geplant?
- Wie sollen die nordrhein-westfälischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die finanziellen Belastungen durch eine große Zahl von kostenbefreiten Aufträgen tragen, da die Bürokostenentschädigung auf Erhebungen vor 2017 basiert und seitdem nicht fortentwickelt wurde?

7. Sachstand zur Individualverfassungsbeschwerde

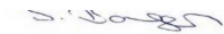
Im Sommer 2018 hatte der nordrhein-westfälische Landtag durch eine Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen die Art der Verfahren um die Individualverfassungsbeschwerde ergänzt. Zum 01.01.2019 trat die entsprechende Änderung in Kraft. Seit April 2019 ist die entsprechende Regelung auch in der Landesverfassung verankert.

Mit der Individualverfassungsbeschwerde besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, die Verletzung in eigenen Rechten aus der Landesverfassung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu rügen. Beschwerdegegenstand können dabei Akte aller drei Landesgewalten - Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung - sein.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Individualverfassungsbeschwerden wurden beim Verfassungsgerichtshof seit 2019 eingereicht?
- Wie viele Individualverfassungsbeschwerden sind aktuell beim Verfassungsgerichtshof anhängig?
- Wie viele Individualverfassungsbeschwerden richteten sich jeweils gegen Akte der Legislative, Exekutive und Judikative?
- In welchem Umfang wurde die personelle und organisatorische Ausstattung des Verfassungsgerichtshofs seit 2019 verstärkt?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

09.02.2023

Aktenzeichen
4434 E - IV. 1/Sdb. Essen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Böhm
Telefon: 0211 8792-214

nachrichtlich:

—
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. März 2023

—
Anmeldung eines Tagesordnungspunktes: „Verdacht der Begehung von Straftaten gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Essen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

—
nach zunächst verdeckt geführten Ermittlungen vollstreckten heute Morgen Beamte des Polizeipräsidiums Essen Durchsuchungsbeschlüsse des Amtsgerichts Essen an den Arbeitsplätzen von insgesamt sieben Justizvollzugsbeamten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Essen und in deren Privatwohnungen, außerdem in den Wohnungen eines ehemaligen JVA-Beamten und eines weiteren Beschuldigten.

Ich beabsichtige, über weitere Einzelheiten und den aktuellen Sachstand des Verfahrens anlässlich der o.g. Rechtsausschusssitzung zu berichten und bitte um Aufnahme in die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

13. Februar 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023

1. Vorkommnis in der JVA Castrop-Rauxel am 11.01.2023

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am 07.12.2022 ist ein Gefangener aus dem offenen Vollzug der JVA Castrop-Rauxel entwichen und in der Folge nicht zurückgekehrt. Die Justizvollzugsanstalt wurde durch die Polizei darüber informiert, dass der Entwichene am 11.01.2023 erneut festgenommen werden sollte, da sich Hinweise auf seinen Verbleib ergeben hätten. In diesem Zusammenhang hat sich der Entwichene der polizeilichen Maßnahme jedoch durch einen Sprung von dem Balkon der Wohnung im 4. Stock entziehen wollen, den er trotz eingeleiteter Reanimation schlussendlich nicht überlebt hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. War der Gefangene psychisch auffällig und/oder suizidgefährdet?
2. Wie war der Ablauf der versuchten Festnahme am 11.01.2023?
3. Wie kam es zu dem Sprung aus dem Fenster?
4. Wieviele Polizisten waren bei dem Einsatz beteiligt?
5. War ein Psychologe bei dem Einsatz anwesend?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



2. Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Wenn in Strafverfahren zunächst von der Polizei ermittelt wurde, ist die Staatsanwaltschaft nach Abschluss des Verfahrens verpflichtet, der Polizei den Verfahrensausgang mitzuteilen, damit diese ihre Datensätze ggf. entsprechend berichtigen kann. Laut Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten von 2022¹ (S. 53 ff) erfolgt dieser Bericht häufig nicht oder zumindest nicht zeitnah oder nicht vollständig.

Laut des Berichts wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung bei zwei Staatsanwaltschaften bestimmte vorausgewählte Strafverfahrensakten angefordert.

Eine Staatsanwaltschaft verweigerte die Übersendung unter Anzweiflung der Kontrollkompetenz, die zweite Staatsanwaltschaft übersandte alle 24 Strafverfahren. In 21 dieser Fälle wäre eine Rückmeldung an die Polizei erforderlich gewesen, die allerdings in 5 Fällen nicht erfolgt ist.

Im Nachgang wurde weiterhin kontrolliert, wie die beteiligten Polizeibehörden mit den dort eingegangenen Rückmeldungen umgegangen waren. Auch hier wurde teilweise ein unzureichender Umgang mit den Verfahrensrückmeldungen festgestellt. Erforderliche Löschungen wurden nicht umfassend vorgenommen, so dass Personen weiter suchfähig gespeichert waren, mit der Folge, dass sie bei künftigen Abfragen - beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle – weiter als Treffer angezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen hat der Justizminister aus dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 für den gesamten Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft in NRW gezogen?
2. Wie beurteilt der Justizminister die Verweigerung der Staatsanwaltschaft, die Unterlagen an die Landesdatenschutzbeauftragten mangels Kontrollkompetenzen vorzulegen?
3. Wie kann eine zuverlässige Datenlöschung in erforderlichen Fällen sichergestellt werden?
4. In der Kleinen Anfrage 734 (Drs. 18/1563) antwortet der Innenminister auf die Frage 3 (Drs. 18/2178) nach einer einheitlichen Praxis zur Vornahme

¹https://www.ldi.nrw.de/system/files/media/document/file/27_datenschutzbericht_2022_ldi_nrw.pdf

notwendiger Löschungen gem. § 17 Abs. 3 PolG bei allen Polizeidienststellen in Nordrhein-Westfalen: „Eine Löschung nach § 17 Absatz 3 Satz 3 PolG NRW ist in der Behördenpraxis des Landes nur sehr selten erforderlich (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung). Es bedürfe daher insoweit keiner landesweiten Vorgaben zu einer einheitlichen Vorgehensweise. Die Löschung erfolge in den wenigen Anwendungsfällen in Verantwortung der jeweils zuständigen Polizeibehörde, s. dazu die Antwort zu Frage 1“.

Nach § 17 III PolG NRW gilt: „Aufzeichnungen, die nicht im Sinne des Satzes 2 verwendet werden, sind unverzüglich nach Beendigung des Einsatzes zu löschen. § 24 Absatz 3 sowie § 32 Absatz 3 Nummer 1 und 2 bleiben unberührt“.

Wie funktioniert das Zusammenwirken von Polizeibehörde und Gericht nach diesen Normen und wurden Löschungen in diesen Fällen nach Ansicht des Justizministers notwendigerweise vorgenommen?

3. Aidshilfe Aachen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Um den Jahreswechsel, zwischen dem 28. Dezember und dem 2. Januar, wurden offenbar zwei Schüsse auf ein Fenster der Geschäftsstelle des Büros der Aachener Aids-Hilfe in der Zollernstraße an der Ecke Wilhelmstraße in Aachen abgegeben. Ein Fenster des Büros wies zwei etwa daumengroße Löcher auf. Bereits vier Wochen zuvor war die Fassade der Geschäftsstelle beschmiert und Buttersäure in den Briefkästen geworfen worden.²

Zudem tauchten über mehrere Monate hinweg im gesamten Bereich der Städtereion Aachen immer wieder Plakate und Flyer mit Beschuldigungen gegen die Aids-Hilfe auf. Die Aids-Hilfe betreibe "die offizielle Ausrottung HIV-positiver Menschen mit Migrationshintergrund" verfolge das Ziel, homosexuelle HIV-Patienten "grausam zu verfolgen und zu quälen"³. Die Flugblätter fanden Verbreitung bis in den Raum Köln⁴.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht um Mitteilung des Sachstands der Ermittlungen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Aidshilfe in Aachen künftig besser vor solchen Angriffen zu schützen.

² <https://www.aidshilfeaachen.de/aktuelles/>

³ https://www.queer.de/detail.php?article_id=44433

⁴ <https://www.ah-mk.de/2023/01/26/statement-zu-den-angriffen-auf-die-aachener-aidshilfe/>

4. Stellungnahme der LAG Pädagogische Dienste im Justizvollzug zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung (Drucksache 18/2277)

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In ihrer Stellungnahme begrüßt die LAG grundsätzlich den Gesetzesentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Dennoch beurteilt die LAG die Einbeziehung der Justizvollzugslehrer und Justizvollzugslehrerinnen in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung als nachteilig für die Entwicklung des Strafvollzuges und den gesamten Fachdienst der Pädagogen.

Während es in den übrigen Fachdiensten (Psychologischer Dienst/ Sozialdienst) eine aufeinander aufbauende Stellen- und Gehaltspyramide gebe, sollen die Leitungsstellen des pädagogischen Dienstes lediglich mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Diese Entwicklung sei fatal. Um weiterhin eine gute Nachwuchsgewinnung gewährleisten zu können, sei es zwingend notwendig, dass der pädagogische Dienst attraktiv bleibe und Perspektiven anbiete. Die Etablierung einer Leitung mit der Besoldungsstufe A 14 sei ein erster Schritt und schaffe eine Position, die eine berufliche und persönliche Weiterentwicklung ermögliche.

Bei der Stellenhebung von ca. 15 Leitungsstellen in den 36 Justizvollzugsanstalten von A 13 nach A 14 werde der Haushalt nur unwesentlich mehr belastet gegenüber der geplanten Amtszulage für diese Stellen.

Vor diesem Hintergrund, bitte ich das Justizministerium um Einschätzung der Stellungnahme der LAG Pädagogische Dienste im Justizvollzug und Beurteilung, wie der Justizminister die Stellungnahme rechtlich in das Gesamtgefüge der Justizbesoldung einordnet und ob er ihr zustimmt.

5. Cyberangriff auf die Industrie- und Handelskammern

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 357 (Drucksache 18/658) hat die Landesregierung zu Frage 2 mitgeteilt, dass „das mögliche Abhandenkommen von Daten Gegenstand der laufenden Ermittlungen sei. Gegenwärtig lägen Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang Daten Dritten zugänglich geworden sind, noch nicht vor.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist aktuell der Sachstand bezüglich des möglichen Abhandenkommens von Daten?
2. Welche Daten sind Dritten in welchem Umfang zugänglich geworden?
3. Welche Folgen hatte der mögliche Cyberangriff mit Blick auf den Zugang der Daten für Dritte oder den Verlust von Daten?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um solche Cyberangriffe in Zukunft zu verhindern?

6. Überprüfung der Identität des mutmaßlichen Täters von Brokstedt

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der mutmaßliche Täter von Brokstedt (A.) hat sich nach seiner Einreise am 24. November 2014 in Euskirchen gemeldet und dort auch einen Asylantrag gestellt.⁵

Im Rahmen eines Asylverfahrens wird grundsätzlich die Identität des Antragsstellenden überprüft. Bei der Registrierung der Asylantragsstellenden werden die Daten im sog. Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert, auf das alle Behörden, mit denen die Antragstellenden im Laufe ihres Verfahrens zu tun haben, zugreifen können.⁶

Danach hätte die Ausländerbehörde in Euskirchen im Rahmen der Bearbeitung des Asylverfahrens die Staatsangehörigkeit feststellen müssen.⁷ Weiterhin wurde A. 2016 vom Amtsgericht in Euskirchen wegen gefährlicher Körperverletzung rechtskräftig verurteilt. Dies war dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allerdings bei der Entscheidung über seinen Schutzstatus jedoch nicht bekannt.⁸

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde im Rahmen des Asylverfahrens die Identität und Staatszugehörigkeit von A. von der Ausländerbehörde Euskirchen überprüft?

⁵ <https://www.abendblatt.de/politik/article237474289/messerattacke-zug-ibrahim-a.html>

⁶ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/EMN/20170927-am-emn-studie-identitaets-sicherung-feststellung.html?nn=282388>

⁷ https://www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/sicherheit_und_ordnung/auslaender_23475.php

⁸ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243656473/Messerangriff-in-Brokstedt-Falscher-Ausweis-in-Bamf-Akte-des-Tatverdaechtigen-gelangt.html>

2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, von welcher Behörde und mit welchem Ergebnis?
4. Wurde dieses Ergebnis dem Ausländerzentralregister gespeichert und war es für andere Behörden zugänglich?
5. Warum sind die gem. Nummern 42 und 42a Anordnung über Mitteilungen im Strafrecht vorgeschriebenen Mitteilungen nach der Verurteilung durch das Amtsgericht Euskirchen im Jahr 2016 unterblieben?

7. Verbesserung der Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Ausländerbehörde- Vorschlag des Bundesjustizministeriums

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der tragischen Fall des Messerattentats des mutmaßlichen Täters von Brokstedt hat auf drastische Weise gezeigt, dass die Änderungen der Nummer 42 und 42a Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra), die zum 1. August 2022 in Kraft getreten sind, zwar ein Schritt in die richtige Richtung sind, aber noch nicht ausreichen.

Bei dem eingeleiteten Ausweisungsverfahren scheiterte die rechtlich vorgeschriebene Anhörung des Mannes daran, dass die Ausländerbehörde ihn selbst dann nicht erreichte, als er bereits in Untersuchungshaft saß und sich damit unter Kontrolle der Strafverfolgungsbehörden befand.⁹

Um die absurde Situation zu vermeiden, dass eine Straffälligkeit und daraus resultierende Untersuchungshaft einem Täter zum Vorteil gereicht, hat das Bundesjustizministerium den Justizressorts der Länder einen Vorschlag zur Verbesserung der Kommunikation der Strafverfolgungsbehörden und der Ausländerbehörden gemacht¹⁰. Danach soll in Nr. 42 Abs. 1 S. 1 MiStra eine neue Nummer 3 mit dem Wortlaut eingefügt werden: „die Inhaftierung sowie die Entlassung aus der Untersuchungshaft“.

Ausländerbehörden würden dadurch nicht nur über den Erlass und die Aufhebung eines Haftbefehls informiert, sondern auch über die tatsächliche Inhaftierung oder Entlassung aus der Untersuchungshaft.

⁹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Messerangriff-bei-Brokstedt-Buschmann-fordert-Konsequenzen,messerattacke426.html>

¹⁰ Schreiben des Bundesminister der Justiz an die Justizministerinnen, Justizminister und Justizsenatoren der Länder vom 3.2.2023

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Vor diesem Hintergrund, bitte ich die Landesregierung um Einschätzung des Vorschlags des Bundesjustizministeriums und Mitteilung, ob dieser im MiStra-Ausschuss von ihr unterstützt wird.

Gez. Dr. Werner Pfeil




Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause


Ausschussassistent
im Hause

Düsseldorf, 15.02.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 01.03.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

„Bericht der Landesregierung zur vorzeitigen Entlassung für die im Strafvollzug befindlichen Strafgefangenen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2022“

In vielen Bundesländern ist die vorzeitige Entlassung Strafgefangener im Rahmen einer „Weihnachtsamnestie“ üblich. Für ein früheres Haftende sind strenge Voraussetzungen zu beachten. Gemäß Rundverfügung des Justizministeriums vom 04.08.2022 konnten auch im Jahr 2022 Strafgefangene in Nordrhein-Westfalen vorzeitig entlassen werden, wenn der Zeitpunkt ihrer Entlassung in der Zeit vom 17.11.2022 bis zum 06.01.2023 lag.¹

Bayern beteiligt sich wie in den Vorjahren nicht an der sogenannten Weihnachtsamnestie. "Eine rechtskräftige Strafe im Gnadenwege zu ändern, muss daher absoluten Ausnahmefällen vorbehalten sein und darf nicht von Zufälligkeiten des Kalenders abhängen", so das Justizministerium des Freistaats.²

In Nordrhein-Westfalen sollen es 291 Gefangene gewesen sein, die vorzeitig aus Anlass des Weihnachtsfestes entlassen worden sind.³

¹ <https://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1399&daten2=Vor#inhalt>.

² <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/weihnachtsamnestie-haft-freilassung-fruehzeitig-2022-bundeslaender-bayern/>.

³ https://rp-online.de/panorama/deutschland/weihnachtsamnestie-nrw-laesst-291-haeftlinge-vorzeitig-frei_aid-81516333.

Die Gewährung der „Weihnachtsamnestie“ ist unter Juristen umstritten. Wie dargelegt lehnt das Bundesland Bayern eine vorzeitige Entlassung ab. Gegner der Haftverkürzung betonen, dass die Dauer einer Freiheitsstrafe von unabhängigen Gerichten festgesetzt wird. Der Zeitpunkt der Entlassung dürfe keine Frage der Jahreszeit sein. Dementsprechend wird die „Weihnachtsamnestie“ als Willkürakt bewertet. Dieser führe zu einer Ungleichbehandlung der Gefangenen.

Die Bundesländer sind bei der Verkürzung der Haftzeit mehr oder weniger großzügig. In Berlin wurde Gefangenen bereits ab Ende Oktober die Möglichkeit eingeräumt, die Haftzeit anlässlich des Weihnachtsfests zu verkürzen.⁴ In Niedersachsen konnten die Gefangenen erst ab Anfang Dezember die Haft verkürzen.⁵

Daher bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurden Strafgefangene im vergangenen Jahr im Rahmen der sogenannten Weihnachtsamnestie vorzeitig entlassen und wie viele Hafttage wurden insgesamt und durchschnittlich erlassen?
(Bitte bei der Darstellung im schriftlichen Bericht die gemäß Rundverfügung vom 04.08.2022 unter Buchstabe B bis zum 03.02.2023 erbetene Meldung der Vollstreckungsbehörden einbeziehen).
2. Wie viele Verurteilte haben es in den vergangenen drei Jahren abgelehnt, vorzeitig entlassen zu werden?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass einerseits gemäß § 60 Absatz 3 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen der Entlassungszeitpunkt lediglich bis zu zwei Tage vorverlegt werden kann, wenn dringende Gründe dafür vorliegen, dass Gefangene zu ihrer Eingliederung hierauf angewiesen sind und andererseits die „Weihnachtsamnestie“ die Gefangenen davon abweichend deutlich besser stellt?
4. Wie bewertet die Landesregierung im Übrigen die im Zusammenhang mit der „Weihnachtsamnestie“ von Kritikern geäußerten Bedenken?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/weihnachten-amnestie-gefaengnis-justizministerium-100.html>.

⁵ <https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/weihnachten-in-freiheit-217942.html>.

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

15. 02. 2023

Aktenzeichen
4110 E - III. 152/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Modrey
Telefon: 0211 8792-557

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags NRW am 01.03.2023
Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Strafverfahren wegen eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen einen 16-jährigen Jugendlichen am 08.08.2022 in Dortmund“

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte Thema in öffentlicher und ggf. nichtöffentlicher Sitzung im Anschluss an meinen ergänzenden Bericht vom heutigen Tage zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

17.02.2023

Aktenzeichen
1040 E - IV. 2/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr van der
Furth
Telefon: 0211 8792-265

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1-
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 1. März 2023

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022“

In der Rechtsausschusssitzung am 18.01.2023 ist unter TOP 21 die „Übersicht der berichtspflichtigen Ereignisse im Strafvollzug in NRW im Jahr 2022“ u.a. über drei Fälle von Gewalttätigkeiten von Gefangenen gegenüber Bediensteten berichtet worden. In diesem Bericht ist eine gesonderte Berichterstattung zu der Thematik **„Gewaltübergriffe auf Bedienstete durch Gefangene im Kalenderjahr 2022“**

für die Rechtsausschusssitzung am 01.03.2023 zugesagt worden.

Den schriftlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt werde ich noch nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw